

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 12 (1930)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft Schweizer Frauenblatt, Zürich
Administration und Interessen-Anschreiben: Schweizer Frauenblatt, Zürich
Druck und Expedition: Buch- und Sandstrasser U. Peter, Pfaffenquai 64, Zürich, E. 59. 60.

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.30, vierteljährlich Fr. 3.20. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen hinzugerechnet. Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Erschließung auch in sämtlichen Bahnpost-Abschnitten.

Anfertigungspreis: Die einpaltige Nonpareille oder auch deren Raum 30 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / Schiffsgebühr 50 Rp. / keine Verbindlichkeit für Platzierungsverordnungen der Inserate. / Anfertigung Montag Abend

Genossenschaft Schweizer Frauenblatt.

Wir laden unsere Mitglieder ein zur

Jahresversammlung

der Genossenschaft Schweizer Frauenblatt am Samstag den 22. März 1930, 15 1/2 Uhr, in der Spindel Zürich, Talstr. 18.

Traffanden:

- Protokoll.
- Jahresbericht.
- Jahresrechnung.
- Neuerlegung des Verlagsvertrages.
- Verpflichtendes.

Die Jahresrechnung der Genossenschaft liegt zur Ansicht auf dem Sekretariat der Frauenzentrale Zürich, Talstr. 18, auf.

Der Vorstand.

Wochenchronik.

Aus der Bundesversammlung.

Bern, den 12. März.

In letzter Zeit wurde in der Presse und in den Kaffeehäusern die Meinung geäußert, es wäre nutzlos, parlamentarische Beratung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung und des Volksgebührens betreffend das Ordensverbot erst nach der eidgenössischen Abstimmung über die Alkoholvorlage zu vollziehen, da die Aussprache über diese Vorlagen geeignet sein könnte, da und dort die Abstimmung zu ungünstigen der Alkoholreform zu erzwingen. Allein die Präsidenten dieser Kasse haben sich durch diese opportunistischen Warnrufe nicht aus dem Geleise ihres Arbeitsprogramms bringen. Der Nationalrat hat heute die Behandlung der Verfassungsfrage begonnen, und der Ständerat beschloß gestern über das Schicksal der Initiative und die Neugestaltung des Art. 12 B. Herr Ständerat de Weid ist gemäß im Recht, wenn er im Eintretensverbot zur Initiative jagte, daß eine nachträgliche Verfassungsänderung entgegen dem Zweck der Initiative zu beruhigen.

Das Volksgebühren betreffend Revision des Artikels 12 B. (Ordensverbot), für dessen Beratung der Ständerat die Priorität beibehalten, ist nun also gestiftet auf eine gründliche Arbeit der Kommission von der Ständekammer erledigt worden. Es lagen dazu eine Reihe von Entwürfen aller Schattierungen vor. Keiner derselben wollte die Initiative, so wie sie mit 75,324 gültigen Unterschriften dem Bundesrat überwiesen worden war, aufrecht erhalten. Allgemein ging man mit dem Bundesrat einig, daß der im Volksgebühren vorgeschlagene neue Art. 12 B. in der Ausführung unannehmbar wäre. Es wurde anerkannt, daß der jetzt gültige Art. 12 B. Altersschwäche leide, geht er doch bis auf die Verfassungen von 1833 und 1844 zurück und daß er eine sich immer ausweitende Kugel erhalten sollte. Nur der freikonservative Teilhaber Bertoni hielt die derzeitige Regelung für genügend. In temperamentvoller italienischer Rede ließ er seine Gefühlsknoten spüren. Nach seiner Auffassung hat man im Volke, namentlich „gegen die Diktatur“, die Ordensgebühren stark übertrieben. Wenn auch von der Weizsäcker ein einmal ein Ordensregeln über unser Land niederschrieb, so will das weit weniger bedeuten, als wirtschaftliche und intellektuelle Penetration. Herr Bertoni stellte den Antrag, es sei die Initiative ohne Gegenentwurf abzulehnen und dem Bundesrat in Form einer Motion folgender Auftrag zu erteilen:

„Der Bundesrat wird ersucht, an das Schweizervolk einen Aufruf zu richten, der unter Hinweis auf den Sinn des Artikels 2 der Bundesverfassung den Bürgern vor Augen zu führen hätte, wie ungewandmäßig es sei, unfruchtbar und verberbernde Streitigkeiten aufzuwühlen in einem Augenblick, wo die Schweiz, an einem Wendepunkt ihrer Geschichte angelangt, es nötiger als je hat, zur Erfüllung ihres Geschickes alle ihre moralischen Kräfte zusammenzufassen.“

Herr Bertoni blieb mit seinen Anträgen allein auf dem Plan. Am nächsten kam der Initiative ein Gegenentwurf der Kommissionsminderheit, bestehend aus den Herren Häuser (soz-pol., Glarus), Meier (f. l., Uri) und Wenzeler (Sp., Schaffhausen). Dieser Widerentscheidungsantrag stellt wie die Initiative den Grundgedanken, daß alle in der Schweiz wohnenden Schweizer Bürger von den Regierungen auswärtiger Staaten keine Pensionen, Gehälter, Titel, Geheime oder Ordnen annehmen dürfen. Er bringt also gegenüber dem jetzigen Zustand, der ein Recht für gewisse Kategorien von Schweizerbürgern kennt, das allgemeine Verbot. Er läßt aber die Sanktionsbestimmung der Initiative fallen, wonach Uebertretung des Verbotes den Verlust politischer Rechte nach sich zieht. Auch die Ausnahmestellung der Schweizer im Ausland ist anders geregelt, als in der Initiative. Der Widerentscheidungsantrag wurde mit 32 gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Es fanden sich nun noch gegenüber der Gegenentwurf des Bundesrates und der Gegenentwurf der Kommissionsmehrheit. Der Gegenentwurf des Bundesrates hält am bisherigen Umfang des Verbotes fest, gibt dem ersten Akt des Artikels 12 aber eine Fassung, die eine spätere Ausweitung des Verbotes ermöglicht. Der Bundesrat hat sich in seinem Entwurf einen kleinen Seitenzweig in die Domäne der kantonalen Souveränität gefastet, indem er nicht nur die eidgenössischen Behörden, sondern auch die kantonalen Regierungen und gelegentlich die Behörden unter das Verbot stellt. Diese „Ergänzung“ war von vordemher dazu angetan, dem Herrn Bundesrat Häberlin bestürzten Anträgen der Ständeräte den Grund zu bereiten.

Mit 22 gegen 9 Stimmen wurde dem folgenden Gegenentwurf der Kommissionsmehrheit vor dem Bundesratlichen Entwurf der Vorzug gegeben. In der Schlussabstimmung kam er mit großem Mehr zur Annahme; er lautet:

„Art. 12 der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 erhält folgenden abgeänderten Wortlaut:

Die Mitglieder der Bundesbehörden, die eidgenössischen Zivil- oder Militärbeamten und die eidgenössischen Repräsentanten oder Kommissarien dürfen von auswärtigen Regierungen weder Pensionen oder Gehälter, noch Titel, Geheime oder Ordnen annehmen. Solange sie dem Verbot unterworfen sind, hat dies das Ausscheiden aus ihrer Stellung zur Folge.“

Wer im Besitze von Pensionen, Titeln oder Ordnen ist, ist zum Mitgliede der Bundesbehörden, zum eidgenössischen Zivil- oder Militärbeamten, und zum eidgenössischen Repräsentanten oder Kommissar nicht wählbar, wenn er vor Amtsantritt auf den künftigen Genuß der Pension oder das Tragen des Titels ausdrücklich verzichtet oder den Orden zurückgegeben hat.

In schweizerischen Heere dürfen weder Orden getragen, noch von auswärtigen Regierungen verliehene Titel geltend gemacht werden.

Das Annehmen solcher Auszeichnungen ist allen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten untersagt.

Übergangsbestimmung. Wer beim Inkrafttreten des abgeänderten Artikels 12 Mitglied einer Bundesbehörde, eidgenössischer Zivil- oder Militärbeamter, eidgenössischer Repräsentant oder Kommissar war und vorher erlaubterweise einen Orden oder Titel angenommen hatte, ist nur wiederwählbar, wenn er sich verpflichtet, für die kommenden Anisubauern auf das Tragen der Titel und Orden zu verzichten.“

Der Nationalrat hat die landwirtschaftliche, die sogenannte „Grüne Woche“, ohne Rücksicht auf das Kalendermaß hat sie sich reichlich ausgebreitet. Die landwirtschaftliche Krise, die kürzlich im deutschen Reichsgebiet als eine Weltkrise bezeichnet wurde, wirt sich in der schweizerischen Bundesversammlung in einer Fülle von Anregungen zur Hilfsmassnahmen für die Landwirtschaft aus. Alle politischen Gruppen von der landwirtschaftlichen Bauernschaft bis zu den Kommunisten einen sich im Bundesrat der Landwirtschaft zu helfen. Ein 30 Artikel Abt. das zur Annahme gelangte, weist die Länge eines Leitfadens zur Sanierung der Landwirtschaft auf. Es werden darin vorgelegene Maßnahmen zur Erreichung einer Betriebsumstellung, zur Förderung der Qualitätsproduktion, zur Steigerung des Inland-Abzuges und des Exportes, zur Reduktion der Produktionskosten, zur Verminderung der Kosten des Zwischensandes, zur Erhaltung der Bergabfertigung, zur landwirtschaftlichen Verbesserung der Betriebsgrundlagen der schweizerischen Landwirtschaft, ferner Maßnahmen gegen die ungeheure Steigerung der Güterpreise und gegen die künstlich gesteigerte landwirtschaftliche Ueberproduktion.

Eine Ironie liegt darin, daß in Zeiten der Zollvereinfachungs-Konferenz als eine erste wichtige Maßnahme die Erhebung des Zolltarifs für untere landwirtschaftliche Produkte verlangt wird bis zur Ermöglichung einer beiderseitigen Rendite.

Angenommen wurde vom Rat auch ein Postulat des Grundbauern Sozialpolitikers Gaudier, der die Einlegung einer Expertenkommission anregt, welche die Lage zu prüfen und Maßnahmen vorzuschlagen hätte. Dagegen lehnte der Rat das Postulat des Kommunisten Ringold ab, da es ihm besser für sozialistische als für schweizerische Bauernverhältnisse zu passen schien. Bundesrat Schulteis legte in seinen Ausführungen zu den Postulaten dar, daß der Bund alles in allem jetzt schon jährlich nach 30 Millionen Fr. zu Gunsten der Landwirtschaft ausgibt; dafür fehlt eine eigentliche verfassungsmäßige Grundlage. Man stützt sich auf die allgemeine Bestimmung des Art. 2 B. U., wonach dem Bund die Aufgabe zugeht, die Volkswirtschaft zu fördern. Es ist an der Zeit, daß für die landwirtschaftliche Subvention des Bundes eine besondere Verfassungsgrundlage ersthe.

Heute nun trat der Nationalrat in die Beratung des Entwurfes über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung ein. Der Präsidentlicher Referenten der Herren Kommissionspräsident Wächter und Grosprete begann die Eintretensrede. Bis zum Schluß der Abend-sitzung haben sich elf Redner aus verschiedenen Lagern hören lassen. Es fehlte weder an Anerkennung, noch an Kritik der Vorlage, doch sprachen sich alle bis auf den Kommunisten Welt für Eintreten aus. Die Debatte geht weiter.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß der Ständerat nach Erledigung der zurückgelegten Artikel im Bundesrat über die Berufsbildung und den folgenden vom Kommissionspräsidenten Herrn Keller, Marau, warm bestärkter Resolution zustimmte: „Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und zu berichten, ob und wie der Bund die Berufsausbildung in der Krankenpflege fördern kann.“ Das Postulat ist der Erfolg einer Eingabe der Schweizerischen Zentralstelle für Frauenvereine in Zürich. J. M.

Aus dem Arbeitsprogramm der Völkerbunds-Kommission gegen den Frauen- und Mädchenhandel.

Wie man weiß, besteht schon seit geraumer Zeit das Bedürfnis, die vom Völkerbund in der Frage des Frauen- und Kinderhandels in Europa und Amerika durchgeführte große Enquete nun auch auf die Länder des Orients auszudehnen, wobei allerdings nicht zuletzt die Finanzierung dieser weiteren Untersuchung eine Rolle spielte. Die Mittel hierzu dürften aber nunmehr gesichert sein und zwar wiederum von amerikanischer Seite. Ein Memorandum des Generalsekretärs berichtet kürzlich über den Stand dieser Angelegenheit. In demselben wird von neuem betont, von welcher großen Wichtigkeit es ist, die hier vorliegenden Probleme mit allen geeigneten und zu Gebote stehenden Mitteln einer Lösung entgegenzuführen. Die Ausdehnung der Enquete auf die Länder des Orients liegt nicht nur im Interesse der Orientalinnen, oder der Frauen im allgemeinen, es handelt sich hier um ein breitenbetontes internationales Problem. Da ist es denn erfreulich, daß die Rumpfsitzung des Völkerbundes bei den in Frage kommenden Ländern durchgehends zustimmende Antworten eingebracht hat. China, Frankreich, Großbritannien, Japan, Holland, Persien, Portugal und Siam — sie alle haben sowohl Einwilligung zur Vornahme der Enquete-Arbeiten auf ihrem Hoheitsgebiet erteilt als auch selbst Mitarbeit zugelagt. Immerhin ist jeweils ausdrücklich betont worden, daß die Enquete sich nur im Rahmen ihrer Natur als soziale Problem ohne jede politische Einmischung bewege. Die hierfür zu bildende Spezialkommission wird aus mindestens sieben, höchstens zehn Mitgliedern bestehen. Die orientalischen Länder bieten natürlich ein ganz anderes Bild der Verhältnisse, was besonders in einem Rapport der Delegierten Uruguays, Dr. Paulina Luissi, dargelegt und vom Komitee allgemein anerkannt worden ist. Es wird daher auch besonders Gewicht darauf gelegt, daß die neue Kommission vor allem solche Mitglieder — Männer und Frauen — aufweise, die über eine möglichst weitgehende und genaue Kenntnis der orientalischen Verhältnisse und des zu untersuchenden Problems verfügen. Aus der Spezialkommission soll eine Reiset Kommission gebildet werden, von welcher mindestens ein Mitglied eine Frau sein muß in Anerkennung der besonderen Wichtigkeit des Problems für die Frauen.

Man mag manchmal den Eindruck haben, daß der aufgewandte Apparat in der Behandlung solcher internationaler Probleme, wie sie der Mädchenhandel bietet, ein schwerfälliger sei. Der Grund hierfür liegt aber in den weitverbreiteten Misshandlungen der Mädchenhandlender, dem oft sehr komplizierten und sich meist über mehrere Staaten erstreckenden, Ge-

Genilleton.

Das Herz Allah's.

Tatarische Legende der Familie von Matfchev. Erzählt von R. O. Dematt. Matfchev.

In den weiten Wolga- und Samara-Steppen des einstigen Russlands führte seit Jahrhunderten eine wilde Tartarherde ihr Nomadenleben. Sie war ungarbar, wie der Sand am Meer, rasch wie der Sturmwind und kräftig wie die ungeheuerliche Gewalt der Natur. Das mostowitische Fürstentum hatte sich ihrer Herrschaft unterwerfen müssen, drei Jahrhunderte lang es das noch jeder tartarischen Knechtschaft und konnte sich nicht davon befreien, denn es ging im ganzen Lande die Legende, daß der Führer der Tartaren, der kluge und eigenwillige Chan Aghmat, an seinem Turban einen kostbaren Edelstein trage, der ihm den Sieg über alle Völker der Welt verleihe. „Das Herz Allah's“ war der Name dieses selten schönen Steines und die Legende erzählt von ihm.

In grauer, unalter Zeit, als die Tartaren noch schwach und in einzelne, unter sich feindselige Stämme geteilt waren, herrschte über einen dieser Stämme der kluge Chan Dschingis. Er war in seinem Herzen nicht kriegerisch veranlagt, sondern eine fromme Natur, trotzdem war das Ziel seines Lebens, alle christlichen Völker zu unterwerfen, damit auch sie den Ruhm Allah's vererbten. Der Kampf war schwer, fast schien es ihm unmöglich, sein frommes Ziel zu erreichen, da erfinden ihm eines Nachts im Traum der große Prophet Mohamed und sprach: „Du bist der lieblich Allah's, zum Lohn für deinen Glauben und deine Ergebenheit darfst du ihn

hüten, wonach dich verlangt, er hat mich beauftragt, die geheimsten Wünsche deiner Seele zu erfüllen.“

Zitternd vor Furcht ließ Dschingis Chan auf die Knie, stredte die Arme gen Himmel, ward sich mit dem Antlitz auf die Erde und sprach: „Oh Prophet Mohamed, Diener und Vot Allah's! Nicht nach Gold, noch schimmerndem Geiste, nicht nach feigen Reizen, sondern nach dem Willen Allah's gefahren, so gebe er mir sein eigenes Herz, auf daß der Anblick seiner Kraft und seiner Schönheit die Christen, seine mächtigen Feinde, in Angst und Verwirrung verlege und in die Flucht jage. Dann werden unsere Heere nie in alle Winkel zerstreuen, ihr Land soll Allah unterworfen werden und sein Name für alle Zeiten über den Goldstaub ihrer Krone strahlen.“

Die Erdbeben des Propheten zerbrachen und Allah ließ sich seine Stimme vernehmen: „Mein getreuer Knecht, ich habe deinen Wunsch gehört, er ist mir angenehm. Ich werde mein Herz aus der Brust nehmen und es verdamnen in einen Edelstein reinen Wassers von ungarbarer Schönheit und großer Kraft. Ich werde diesen Edelstein in der unendlichen Größe der weiten Steppe verbergen, der Weg dahin ist schwer, wenn du ihn aber findest, so soll er dir Kraft verleihen und das Erbgut deines Geschlechtes bleiben und es stark und groß machen, wenn es von nun an und ewig meinen Willen tut und meine Gesetze nicht übertritt. Bei Sonnenaufgang mache dich auf den Weg und reite bis nach Sonnenuntergang auf dem mit wilden ungezähmten Rosse deiner Herde. Gen Osten führt dein Weg!“

Der gottessüchtige Dschingis Chan gebot seine Nachkommen beim Morgenrot keine Gebete, sondern richtete hatte, machte er sich auf den Weg. Seht ihr, besser Jugend war er ein kluger Reiter, genötigt,

die wilden Steppenhengste zu bändigen — doch heute zum ersten Mal in seinem Leben, weigert sich das wilde Ros, seinem Willen zu folgen. Es schmaudt, trampelt, beißt in die Zügel und bäumt sich wild auf, als wolle es den Bösen Gottes abwerfen. Nur mit äußerster Anstrengung gelingt es, das Pferd zu bändigen und es nach Osten in die Steppe zu treiben. — Aber auch diese hat sich verwandelt und bietet ungewohnte Schwierigkeiten: über Nacht wurde das schwarze Steppengras nun unterdrückten Dornen, schlingt sich um die Hüfte des Reiter und lacht, Reiter und Rosse zu fesseln. Mühsam und beherrschend ist Dschingis Chan's Reitt. Schon ist es Mittag und die sengende Steppensonne eines ungewöhnlich heißen Tages nimmt ihm seine Kräfte. Glühende Hitze flammt ihm ins Gesicht, vor seinen Augen springen heiße Tränen, ein quälender Durst plagt ihn und seine Lippen sind verkrustet.

Da kommt die Verfluchung und zaudert ihm eine lodende Wölfin vor die brennenden Augen: Ein grüner Jain erhebt sich neben ihm, schattige Kühle löst, trübsalhaft plätschert am Waldrand eine Quelle. Schon ist hell hinter und alle Qual hat ein Ende! Schon will er abbiegen und geraden Weg, da denkt er an sein Ziel und unentwegt reitet er weiter gen Osten — nach Osten führt der Weg zu Allah's Herz.

Tiefer kommt er in die Steppe, dort wo alle Siedlungen aufhören, wo es auf hundert Meilen im Umkreis keine menschlichen Besäufungen mehr gibt. Nun brennenden Durst kommt quälender Hunger: Da stehen zu seiner Rechten herrlich gedeihete Tische mit köstlichen Gerichten, ausserleichen Früchten und schäumender Weidemilch — aber Dschingis biegt nicht ab vom Weg, rafflos reitet er weiter gen Osten. Da hört er ein Geräusch, er sieht, Hunger peiniget ihn und schwer legt nun auch die Müdigkeit sich auf seine

Glieder, da sieht er neben dem Weg felle Zelte aufgeschlagen, kostbare Felle bedecken den Boden und auf goldenen Kissen liegen in verführerischer Schönheit herrliche Jungfrauen. Sie Sterne funkeln ihre Augen, schwellende Lippen rufen ihn und zarte Körper loden. Eine schwere Verfluchung hat Allah ihm auferlegt, doch der fromme Dschingis Chan reitet weiter — gen Osten führt der Weg zu Allah's Herz. Der Abend naht und in der einsamen Steppe wird es lebendig. Von allen Seiten ringeln sich große Schlangen, drohend strecken sie ihre giftigen Zähne, unheimlich leuchten ihre drohenden Augen. Vor ihm, hinter ihm duden sich wilde Bestien zum Sprung. Laut brennt in ihren Wilden, wild heulen sie auf und drohen Ros und Reiter zu zerreißen — doch Dschingis Chan reitet weiter, gen Osten führt sein Weg.

Nacht ist es, finstere Nacht. Schwarze drohende Wolken bedecken den Himmel, ein Sturm jagt über ihn mit rasender Gewalt, heutige Misse klenden keine Augen und Donnerstöße treffen die Erde, daß sie bebt — der fromme Chan aber reitet weiter gen Osten, denn dort ist der Weg zu Allah's Herz. Er reitet weiter, bis das Ros unter ihm zusammenbricht und er bewußtlos aus dem Sattel fällt in tiefen todähnlichen Schlaf.

Der Himmel beginnt sich zu röten, ein neuer Tag steht herauf, der kühle Morgenwind weht auch der frommen Dschingis Chan aus tiefem Schlaf und die noch müden Augen erblinden in seinen Händen einen Edelstein von unbeschreiblicher Schönheit. Er will aufspringen, doch Angst und Freude zugleich lähmt seine Glieder. Zitternd beugt er sich über den Stein, da hört er Allah's Stimme: „Du mein lieber und getreuer Knecht, du hast das Ziel erreicht! Selbennützig bist du den schwarzen

rechtigkeit veräußerte Ungerechtigkeit, — wenn auch ganz ungewollt. Die Männer hatten Gelegenheit, in jahrzehntelanger parlamentarischer Schulung zu lernen, sich zu bilden. Wir Frauen sind, bedrückt von angeborenen und anerzogenen Minderwertigkeitsgefühlen, noch stets im Kampf um das Recht, über unsere vier Wände nur hinauszufragen zu dürfen. Denn man made sich keine Illusionen — auch in den Ländern mit Frauenfranchise wurzelt der alte Satz noch tief: Die Frau gehört ins Haus! Wir fangen eben damit an, und eine volle Gerechtigkeit muß uns zuerst einnehmen, daß wir dabei weitaus größere Hemmnisse zu überwinden haben als der Mann, dem alle Wege geöffnet sind, wo wir noch dauernd Steine aus dem Wege räumen müssen, über die unsere Schwestern stolpern: eben alle die Vorurteile und die ältere Frauengeneration hat da für die heranwachsende die Pionierarbeit geleistet, die dieser nun ein leichteres Vorwärtstommen in jeder Beziehung ermöglicht. Auch jetzt noch ist mancher Kampf gegen Vorurteile nötig — wie meine Zeilen beweisen wollen —, aber der Kampf braucht doch nicht mehr alle Kräfte.

Der besprochene Artikel kommt zu dem Schluß, daß keine Vereinigenheit gegen die Mitarbeit der Frauen herrsche, wohl aber Befürchtungen nach vielfach gemachten Erfahrungen, daß eine mehr künstlich geförderte als organisch herangewachsene Eingliederung der Frau in den Verwaltungsapparat der Genossenschaft ihrer gesunden Weiterentwicklung wenig zuträglich sein könnte. „In den Frauen liegt es selbst, solchen Befürchtungen ihre Berechtigung zu entziehen. Dazu wäre vor allem nötig, daß sie lernen, mehr auf das zu erreichende Ziel als auf ihre Mittelformen zu schauen und in wirtschaftlichen Dingen weniger individuell hauswirtschaftlich und mehr gemeinwirtschaftlich zu denken. So denkenden Mitarbeiterinnen würden wir Männer nur zu gern ein gut Teil unserer organisatorischen Sorgen und Lasten abtreten. Solche Frauen sollten uns willkommenen Kameradinnen sein.“ Also: zuerst müssen wir einigermassen vollkommen sein — dann werden wir gnädig angenommen.

Wertwüdig! Kürzlich wehrte ich mich (in unserm „Schweizer Frauenblatt“) gegen den Rat eines auch sehr wohlwollenden Mannes, wir Frauen sollten doch nicht in die politischen Parteien eintreten, bis das der Politik anhaftende Demoralisierende so gehoben und beseitigt sei, daß wir „eine Politik haben, die würdig ist, die Mitarbeit der Frauen anzunehmen.“

Also merke:
1. Wir müssen zuerst „gehoben“ sein, ehe wir würdig sind, in die erlauchten Männerreihen der Genossenschaft einzutreten.

2. Die Zeit von Männern gemachte Politik muß zuerst „gehoben“ sein, ehe sie würdig ist, unsere Mitarbeit zu empfangen.
So unsere Freunde. Und wir? Wir wollen nichts anderes, als alle Menschen, die guten Willens sind: mitarbeiten an der Seite der Männer. Wir dünken uns nicht besser — gewiß nicht — wir dünken uns aber auch nicht schlechter. Wir haben noch einiges von ihnen zu lernen, — sie haben einiges von uns zu lernen.
J. S. M.

Von Diesem und Jenem:

Das göttliche Jureden der Politikin.
Mrs. Wades, eine Kolonialdameerin, ist seit zwei Jahren Oberpolitikin in der Glacier National Park Reservation. Während dieser ganzen Zeit hat sie noch keine einzige Person verurteilt, da sie bislang durch göttliches Jureden immer zum gewünschten Erfolg kam. Nun aber hat sie zu ihrer ersten Verurteilung freitagen müssen, weil ein Mann, der im Auto gekommen, wie die Kaiserin, etwas malitios bemerken ... sie selbst entzünden wollte.

Der Obstatomat.
Nach amerikanischem Muster sollen im nächsten Sommer auch in den deutschen Großstädten Versuche mit der Einführung von Obstatomaten angestellt werden, um den deutschen Obstatverbrauch zu heben.

Haushaltung:

„Die praktische Küche.“
In dem Artikel „Die Werkstatt der Frau“ Nr. 9 des Schweiz. Frauenblattes, wird gemündigt, daß über dieses Thema disturiert werde. Nun also, welche Frau wünschte nicht eine praktische Küche? Praktisch in der Lage, damit der Küchengereich ins Freie geleitet werden kann; praktisch in der Größe, damit man leicht atmen und sich bewegen kann und darin auch die heranwachsenden Kinder zum Abwaschen, Zurecht- und Kochen angesetzt werden können. Praktisch, so daß jedes Ding (es braucht deren viele) seinen bestimmten, leicht erreichbaren Ort hat, praktisch, weil Unnütziges gar nie hineingekommen würde. Gewiß, für alles Praktische, Zeit- und Müheparende sind wir Frauen dankbar. Auch für zeitparende Maschinen können wir uns begeistern, wenn das Meistgenutzte derselben nicht zertrübt ist. Wohl alle möchten auch lieber schnell gekocht haben, als den ganzen Vormittag dafür zu kochen, besonders wenn nicht genügend Fenster und weder Balkon noch Feuer zur Küche gehört, wo man alles rüsten und reinigen könnte. Die kleine Küche wird den Frauen, die kochen, baden, einmachen und selber reinigen, nie beliebt werden. Als ich einen Haushalt von 7-9 Personen hatte, war mir meine Küche von 2,25 x 3,75 Meter Größe immer zu eng und klein, da ich sie (ausgenommen bei Besuch) allein benütze, ist sie mir durchaus nicht zu groß. Wo aber Dienstboten gehalten werden und die Küche auch als „Wohnzimmer“ für die diene soll, könnte man eine kleine Küche eigentlich nur „Gefängnis“ nennen. In den Kochgerichten am heißen Herd zu arbeiten und für eine große Familie zu kochen, ist sehr mühsam und diese Anstrengung wird gewöhnlich unerschäftigt. So enger der Raum desto mühsamer wird die Arbeit. So wert sind wir, wenigstens in der Schweiz, noch nicht, daß wir für den normalen Haushalt nicht auch eine normalgroße Küche beanspruchen dürfen. Die kleine

Küche ist ein Kottbess, und zwar einer, der sich an der Gesundheit der Frau, wie auch aus hauswirtschaftlichen Gründen rächt. Man schreit sich hinaus, bevor man hinein geht. Wer schnell und gut gekocht haben will, muß an ganz andere Dinge denken, die kleine Küche macht das Kochen nicht bequemer. Tags zuvor schon soll man den Speisetisch für den folgenden Mittag wissen. Dies braucht keine Zeit, aber es erspart Zeit, weil man beim Ausgehen das Material zum Kochen befragen und dann am Abend mit den Kindern rüsten, einweichen und zurechtmachen kann. Wie schnell ist ein Essen gekocht, wenn alles gut vorbereitet wurde, und wenn man einen Herd mit 3-4 Feuerstellen und Bratofen hat. Wenn nicht, so hilft man sich mit der einfachen Kochkiste (siehe Reformkochbuch), die besonders bei großen Quantitäten sehr vorteilhaft wirkt. Fehlt der Bratofen, so bereitet man sein Badewert im „Munder“ zu einer Zeit, wo man die Feuerstelle frei hat. Natürlich ist es für eine große Familie von Nutzen, den Bedarf an Eisenwaren teilweise englos zu besitzen, nicht nur der Billigkeit wegen, sondern weil man damit auch Zeit spart. Wo soll man die Vorräte unterbringen? Sind keine Säule, keine Wohnungen überhaupt ein Fortschritt? Ich zweifle dies. Jeder Mensch hat neben seinem Beruf noch irgend eine Beschäftigung und es ist gut so. Für alles braucht es Vorbereitung und wenn das Wohnen so engemigt wird, über Nacht und wenn das Wohnen und damit so wird die Freude am Wohnen vermindert. Das Gedächtnis auch manches Familienglück vernichtet. Das Gedächtnis auch verwirrt verbraucht wird, würde oft für eine größere Wohnung reichen.
Raum für alle hat die Erde! Es braucht nicht mitten in der Stadt zu sein. Ida Spühler.

Wer hilft bei der Platzierung junger Leute im Welschland oder in der deutschen Schweiz?

Kanton Argau:
Kantonalstelle des Rts. Argau, Knaben: Lehrer Hermann in Mörten; Mädchen: Fr. Gertrud Schweizer in Jofingen.
Kanton Baselland:
Kantonalstelle des Rts. Baselland, Knaben: Fr. Eugen Boffert, Boffert.
Kanton Bern:
Kantonalstelle des Rts. Bern, Knaben: Dr. Werner Ritter, Lehrer, Biel-Mettl, Mettli, 99; Mädchen: Frau Werner Ritter, Biel-Mettl, Mettli, 99.
Für das Emmental; Knaben: Dr. Wannenmacher, Frauenbrunn; Mädchen: Fr. Helene Keller, Rindenschwil.
Für das Mittelland; Knaben: Fr. Jäcklin, Gergensee; Mädchen: Frau Fr. Schärer, Zittigen 6.
Für das Oberland; Knaben: Fr. W. Vogt, Kandergrund; Mädchen: Fr. M. Thomann, Meiringen.
Für das Unterland; Knaben: Fr. Valentin Knecht, Roggenwil; Mädchen: Fr. Maria Kammermann, Lengnau.
Für Bern-Stadt; Knaben: S. Schulthess-Rapp, Kirchbergstr. 51; Mädchen: Fr. A. Neuen-Schwander, Freidigerstr. 8.
Kanton Graubünden:
Kantonalstelle des Rts. Graubünden; Knaben: Fr. Hans Tobler, Davos-Monstein.
Kanton St. Gallen:
Kantonalstelle des Rts. St. Gallen; Knaben: Fr. Hans Tobler, Davos-Monstein.

Bezirk Toggenburg, St. Gallen, See und Genève: Frau Walter Ernst, Ernst-Rappel.
Kanton Schaffhausen:
Kantonalstelle des Rts. Schaffhausen; Knaben: Fr. Rind, Wöhringen.
Kanton Thurgau:
Kantonalstelle des Rts. Thurgau für fremdsprachige und Diözesangebiet: Fr. Voltenweider, Alterswil.
Kanton Zürich:
Kantonalstelle des Rts. Zürich; Knaben: Fr. Dr. Bed. Büttlin, B. Wingen.
Für den Bezirk St. Gallen: Fr. Dr. Bed. Büttlin, B. Wingen.
Für die Bezirke Uster und Meilen: A. Lehrer Faust, Uster, Föhrenstr.
Für die Bezirke Bülach und Dielsdorf: Fr. Thoman, Ebnat.
Für die Bezirke Horgen und Affoltern und die benachbarte Diözesan: Fr. Helene Schöbinger, Horgen.
Kantonalstelle für fremdsprachige Gebiete der Schweiz: Fr. Kern, Zürich 2, Steinbaldenstr. 66.

Verfammlungen

Basel: Montag den 17. März, 20½ Uhr, im Bernoullianum; Frauenzentrale beider Basel, Katholischer Frauenbund, Gewerbe- und Haushaltungshilfsvereine, Handarbeitslehrennennerein; Film:
Wenn unsere Frühlinge reifen ... Referentin Frau E. Züblin-Spiller, Ritzberg.
Freitag den 21. März, 20 Uhr, im Decum, Altkantonrat; Frauensverein Basel und Umgebung:
1. Schweizer. Wohnungsausstellung in Basel. Vortrag von Herrn Architekt Strähle.
Bern: Freitag den 21. März, 10-16 Uhr, im Großstadthaus Bern; Tagung der Delegierten der bernischen Frauenvereine zu Stadt und Land: 10 Uhr: Begrüßung, 10½ Uhr: Befragung der Erweiterung des bernischen Frauenbundes auf den Kanton (Gründe usw.), Getreterat. 11½ Uhr: Befragung der Statuten des bernischen Frauenbundes. Diskussion. 12½ Uhr: Mittagessen (nach Belieben). Am Nachmittag: 14½ Uhr: Jugendgerichtsberei in Kanton Bern (Herr Dr. Leuenberger), 15 Uhr: Die Alkoholrolle und ihre Bedeutung für uns Frauen (Fr. Dr. Dutoit). 15½ Uhr: Das neue Paragrafenbuch (Fr. Dr. Grütter).
St. Gallen: Montag den 17. März, 20 Uhr, in der Aula der Handelschule: Union für Frauenbestrebungen, Lehrinnenvereine, Arbeitslehrennennerein, Gewerbelehrennennerein und Wohlfühler Frauenbund:
Der Einfluß der neuen Alkoholrolle auf Familie und Wirtschaft.
Vortrag mit Lichtbildern von Herrn Prof. Dr. Hartmann, Aarau.
Redaktion:
Allgemeiner Teil: Frau Helene David, St. Gallen, Teufelstr. 19, Telefon 2612.
Feuilleton: Frau Anna Herzog-Huber, Zürich, Frauenbergstr. 142. Telefon: Höttingen 2608.

Nur Qualität
besonders bei
Confituren & Conserven
wofür
Herb
Lenzburger
über 40 Jahre ausschlaggebend.

„Gibt es etwas Köstlicheres als unsere herrlichen inländischen Früchte!“
Sie reifen langsam, dafür aber in einer Güte, welche mit Bezug auf Wohlgeschmack und Gehalt weit alle die verschiedenen überseeischen Produkte überträgt.
„Esst mehr und viel Früchte und Ihr bleibt gesund!“
Da frische Früchte nicht das ganze Jahr zu haben, so nehmet dafür die „herrlichen Lenzburger Compotes“ die ebenso gesund und bekömmlich sind.

Besonders geeignet, weil billig und vorzüglich schmeckend:
Apfelsinensauce 60 1.05
Zwetschgen ganze 75 1.20
Mirabellen 1.- 1.25
Reineclauden 95 1.55
Kirschen schwarze 1.10 1.85
Kirschen rote 1.15 1.95

Achtung!
Insrieren Sie im Schweizer Frauenblatt u. Sie werden Erfolg haben!

Wir suchen Junge Leute,
denen wir helfen können, tüchtige Menschen zu werden. Verlangen Sie unser Prospekt und lassen Sie sich von uns beraten.
INSTITUT HUMBOLDTIANUM
Bcra, Schlißlistrasse 23. Dir. Dr. Wartenweiler.

TANNENHEIM Haushaltungsschule Kirchberg (Bern) Maxime 10 Schillerstr.

Ecole d'Etudes sociales pour Femmes - Genève
Subventionnée par la Confédération.
Semestre d'été: 23 avril au 7 juillet 1930
Culture féminine générale. — Préparation aux carrières d'activités sociales, de protection de l'enfance, direction d'établissements hospitaliers, bibliothèques, librairies-secrétariats, laboratoires.
Cours ménagers au Foyer de l'Ecole. Programme (50 cts.) et renseignements par le secrétariat, rue Cha. Bonnet 6.

recole nouvelle ménagère JONGNY sur Vevey.
Français. Toutes les branches ménagères.

Die gefährliche Uebergangszeit.

Den wenigsten von uns ist es möglich, dem nasskalten Wetter aus dem Weg zu gehen. Es nützt auch nicht viel. Wenn wir in eine wärmere Gegend reisen, oder im Hause bleiben, so verweilichen wir leicht.
Besser ist es, vorzubeugen, indem wir unsern Körper kräftigen. Dazu ist Ovomaltine da. Bevor wir morgens an den gefährlichen Vorfrühlingsstagen ins Freie treten, soll der Körper durch eine Tasse Ovomaltine gekräftigt werden.
Bei weitem nicht allen von uns ist es vergröblich, Ovomaltine zum täglichen Frühstück zu machen. Aber während der gefährlichen Uebergangszeit, die einem strengen Winter folgt, muss dem Körper ein Zusatz zur gewöhnlichen Nahrung zugefügt werden, selbst da, wo die Sonderausgabe nicht leicht fällt. Ovomaltine ist eine solche Ergänzungsnahrung. Sie ist sozusagen geballte Energie und zwar geballt in so glücklicher Form, dass sie im Magen fast sofort wirksam wird und dem Körper rasch die neuen Nährstoffe liefert, deren er zur Tüchtigkeit bedarf.
Vergessen Sie das nie, wenn in Zeiten der Uebergangsmomente, oder in Zeiten grosser Inanspruchnahme durch Beruf, Haushaltarbeiten oder Sport Ihre gewöhnliche Nahrung nicht ausreicht, um Sie gesund, tüchtig und leistungsfähig zu erhalten!
A 87

OVOMALTINE
stärkt auch Sie!

In Bäckchen zu Fr. 2.25 und Fr. 4.25 überall erhältlich.
Dr. A. WANDER A.-G., BERN

